

Nr. 451	17.12.2014	20. Jahrgang
---------	------------	--------------

Nummer			Seite
59/2014	Kreis Gütersloh	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Gemeinde Langenberg über die regionale kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle	2391
60/2014	Zweckverband Volkshochschule Ravensberg	Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2015	2391

59/2014 Kreis Gütersloh

Bekanntmachungshinweis **gem. § 24 Abs. 3 S. 2 GkG zur**

Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Gemeinde Langenberg über die regionale kommunale Zusammenarbeit im Bereich der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 24 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) am 20.11.2014 genehmigt sowie die Vereinbarung und die Genehmigung gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GkG im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold (Nr. 49) unter Nr. 316 auf den Seiten 273/274 veröffentlicht.

Gütersloh, 09.12.2014

gez. Adenauer
Landrat

60/2014 Zweckverband Volkshochschule Ravensberg

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Ravensberg für das Haushaltsjahr 2015

Es wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Volkshochschule Ravensberg samt Anlagen vom

18. Dezember 2014 bis 20. Januar 2015

während der Geschäftszeiten (montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr -außer mittwochs und freitags nachmittags-) in der Geschäftsstelle der Volkshochschule Ravensberg, Zimmer 11, Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.) zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Seite 2391

Herausgeber: Kreis Gütersloh · Der Landrat · **Druck:** Hausdruckerei Kreis Gütersloh · **Erscheinungsweise:** In der Regel zum 15. eines jeden Monats und nach Bedarf · **Liegt kostenlos aus** bei der Kreisverwaltung Gütersloh, in den Rathäusern der Städte und Gemeinden sowie bei den Kreissparkassen Halle (Westf.) und Wiedenbrück · **Bezug:** Abonnement 12,50 Euro halbjährlich · Einzelstücke gegen Portoerstattung · **Anforderungen** an den Kreis Gütersloh, Pressestelle, 33324 Gütersloh, Telefon 05241 - 85 1040 oder 85 1081 · Fax 05241 - 85 1164

Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsorgan des Kreises Gütersloh

Gegen den Entwurf können Einwohner/-innen oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben. Die Frist beginnt somit am 18. Dezember 2014 und endet mit Ablauf des 20. Januar 2015.

Einwendungen werden in der Geschäftsstelle der Volkshochschule, Zimmer 11, Kiskerstr. 2, 33790 Halle (Westf.) entgegengenommen. Über die Einwendungen entscheidet die Verbandsversammlung des Zweckverbandes VHS-Ravensberg in öffentlicher Sitzung.

Halle (Westf.), 15. Dezember 2014

Zweckverband VHS-Ravensberg
Der Verbandsvorsteher
Klaus Besser